

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2021)

zum Thema:

Anteil von Beamten mit Migrationshintergrund im Polizeivollzugsdienst

und **Antwort** vom 28. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2021)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10392
vom 15. Dezember 2021
über Anteil von Beamten mit Migrationshintergrund im Polizeivollzugsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte im Polizeivollzugsdienst hatten jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2011 bis 2020 einen Migrationshintergrund?
2. Welches waren jeweils die 10 häufigsten Herkunftsländer, die diesen Migrationshintergrund begründeten?

Zu 1. und 2.:

Eine Aussage, wie hoch der Anteil von Dienstkräften mit Migrationshintergrund in den Jahren 2011 bis 2020 in der Polizei Berlin war, kann nicht getroffen werden, da die im Personalstrukturstatistikgesetz (PSSG) mit Wirkung vom 16. Juli 2021 in Kraft getretenen Ergänzungen zur soziodemografischen Zuordnung noch nicht im landesweiten System Integrierte Personalverwaltung (IPV) hinterlegt sind.

3. Welche Ergänzungen zur soziodemografischen Zuordnung im Personalstrukturstatistikgesetz sind mit Wirkung vom 5. Juli 2021 in Kraft getreten? Welche Definition galt vorher, was wurde ergänzt?

Zu 3.:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 5. Juli 2021, in Kraft seit dem 16. Juli 2021, wurde durch Artikel 4 (Änderung des Personalstrukturstatistikgesetzes- PSSG) folgende ergänzende Merkmalskombination aufgenommen: „nicht deutsche Staatsangehörigkeit bei

Geburt“ und „nicht deutsche Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteils bei Geburt“.

Bislang wurden die „Staatsangehörigkeit(en)“ ohne weitere Spezifikation erfasst, vgl. zu all dem § 6 Absatz 5 Nummer 2 PSSG.

4. Bis wann werden diese Ergänzungen vollständig im System IPV hinterlegt sein, so dass eine valide Aussage über den derzeitigen Anteil von Dienstkräften mit Migrationshintergrund getroffen werden kann?

Zu 4.:

Im Hinblick auf die technischen Voraussetzungen zur Erfassung der neuen Merkmalskombination kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 28. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport